

Der Kreisausschuss

| | | |
|--|---------------------|--|
| MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 - 24 · 63571 Gelnhausen | Hausanschrift: | Barbarossastraße 16 - 24 63571 Gelnhausen |
| Externe Nutzer von schulischen Räumlichkeiten über die Schulleitungen der Schulen im Main-Kinzig-Kreis | Postanschrift: | Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen |
| Städte und Gemeinden im Main-Kinzig-Kreis | Amt 65: | Schulwesen, Bau- u. Liegenschaftsverwaltung Energie u. Klimaschutz, Zentrale Dienste |
| Bildungspartner Main-Kinzig GmbH | Ansprechpartner/in: | Sabine Bernatek/Alexandra Wagner |
| | Aktenzeichen: | 65 |
| | Telefon: | 06051 85-14926 oder 14927 |
| | Telefax: | 06051 85-914926 oder 914927 |
| | E-Mail: | sabine.bernitek@mkk.de alexandra.wagner@mkk.de |
| | Gebäude/Zimmer: | Gebäude D/ Zimmer 03.025 |

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen
Matthias Eckhardt

Datum
06.07.2021

Nutzung der Sportanlagen und Durchführung von Chorproben in Schulräumlichkeiten des Main-Kinzig-Kreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass ab sofort nachfolgende Regelungen für den Sportbetrieb und die Nutzung von schulischen Räumlichkeiten des Main-Kinzig-Kreises gelten:

Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist vollumfänglich erlaubt. Dies gilt unabhängig von der Personenzahl. Ein sportartspezifisches Hygienekonzept ist erforderlich.

Wir verweisen diesbezüglich auf die DOSB-Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens (https://cdn.dosb.de/user-up-load/www.dosb.de/Corona/20210514_Leitplanken_2021.pdf) und die Empfehlungen des Landessportbundes (<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>).

Die Duschen dürfen nach wie vor nicht benutzt werden. Wir informieren Sie, sobald die Nutzung wieder möglich ist.

Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen nachkommen können.

Chorproben (Amateur-Chöre) können mit bis zu 25 Personen ohne Auflagen erfolgen. Bei der Berechnung der Mindestanzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auch Geimpfte und Genesene im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung mitgezählt. Proben mit mehr als 25 Personen unterliegen den Auflagen wie andere Zusammenkünfte mit mehr als 25 Personen (Negativnachweis, Kontaktdatenerfassung, Abstands- und Hygienekonzept). Chorsingen im Freien bleibt aber die bevorzugte Variante.

Wir bitten um Beachtung der vorgenannten Regelungen und um entsprechende Information der Übungsleiter, Teilnehmer der Veranstaltungen, Eltern etc.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 
Matthias Eckhardt
Amtsleitung